04.03.2016 – 11:18 Uhr

Innosuisse-Gesetz - angemessenere Strukturen und mehr Flexibilität für die Innovationsförderung

Zürich (ots) -

Durch das neue Innosuisse-Gesetz wird die Innovationsförderung im Interesse der Schweizer Volkswirtschaft und im Interesser der Unternehmen für die künftigen Herausforderungen fit gemacht. Lesen Sie hier mehr über die Vorteile der Einführung einer «Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)»

Das Parlament berät in der Frühjahrssession das Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG) oder kurz «Innosuisse-Gesetz». Es schafft die gesetzliche Grundlage für die Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Dadurch wird die Innovationsförderung im Interesse der Schweizer Volkswirtschaft und im Interesser der Unternehmen für die künftigen Herausforderungen fit gemacht. Die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ist das erprobte zentrale Element für den Wissenstransfer von der Hochschulforschung in die Praxis. Die gemeinsamen Forschungsprojekte sind entscheidend für die Innovationskraft der Unternehmen, insbesondere auch von KMU.

Klar definierte Zuständigkeiten

Das Innosuisse-Gesetz legt die Organisation der neuen Anstalt mit der Bezeichnung «Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)» fest und weist ihr die bisherigen Aufgaben der KTI zu. Die Zuständigkeiten werden klar auf die vier Organe Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Innovationsrat und Revisionsstelle aufgeteilt. Damit wird die strikte Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben sowie eine unabhängige Aufsicht gewährleistet. Der Bedeutung der KTI und der stetig wachsenden finanziellen Mittel entsprechend, soll die bis anhin als ausserparlamentarische Kommission organisierte Institution mit der Reform angemessenere Strukturen und auch mehr Flexibilität erhalten. Mit der Organisation als öffentlich-rechtliche Anstalt kann bei mehrjährigen Projekten die Herausforderungen mit der Jährlichkeit der Kreditsprechung gelöst werden.

Die Schweizer Kader Organisation unterstützt die Einführung des Innosuisse-Gesetzes

Die SKO begrüsst auch, dass Innosuisse die Möglichkeit erhalten soll, aus den Bundesbeiträgen Reserven zu bilden. Der Vorschlag der Kommission, dass die Reserven 15 Prozent des jeweiligen Jahresbudgets nicht übersteigen dürfen (und nicht nur 10 % wie vom Bundesrat beantragt) ist zu unterstützen. Das Bedauern der Finanzkommission, dass die Funktionskosten der Förderagentur nach der Reorganisation nicht sinken sollen, teilen wir.

Nachwuchsförderung als Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Neben den bisherigen Aufgaben wird als neues Mandat die Nachwuchsförderung in Form von Stipendien an qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen eingeführt. Die Förderung ergänzt die wissenschaftliche Nachwuchsförderung des Schweizerischen Nationalfonds und leistet im Rahmen der Fachkräfteinitiative einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im wissenschaftlichen Bereich. Der Vorschlag einer Minderheit, neben Stipendien, auch zinslose Darlehen zur Nachwuchsförderung auszurichten, ist unterstützenswert.

Mit dieser Neuorganisation wird gewährleistet, dass innovative Unternehmen weiterhin unterstützt werden. Die aus der Forschungszusammenarbeit resultierenden Impulse tragen dazu bei, dass die Schweiz in Innovationsratings weiterhin einen Spitzenplatz einnehmen wird und Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, was zu unserem Wohlstand beiträgt.

Bild: Medienkonferenz des Bundesrates vom 25.11.2015 (v.l.n.r.): KTI-Präsident Walter Steinlin, Gregor Haefliger (Vizedirektor SBFI), Bundesrat Johann Schneider-Ammann und Bundesratssprecher André Simonazzi.

Weitere Informationen des Bundesrates https://www.kti.admin.ch/kti/de/home/ueber-uns/nsb-news/weitere-news/bundesrat-ueberweist-botschaft-zum-innosuisse-gesetz1.html

SKO-Artikel zum Fachkräftemangel http://www.sko.ch/artikel/aktuelles/fachkraeftemangel

SKO-Artikel: Nachhaltig vernetzte Zusammenarbeit stärkt die Innovationskraft der Schweiz http://www.sko.ch/artikel/aktuelles/innovationskraft-schweiz

Die Schweizer Kader Organisation SKO

Die Schweizer Kader Organisation SKO vertritt die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen der Führungskräfte in der Schweiz. Der Verband ist parteipolitisch unabhängig. Er versteht sich als Kompetenzzentrum für Führungskräfte aller Branchen und offeriert seinen Mitgliedern zahlreiche Dienstleistungen in den Bereichen Weiterbildung, KarriereService, Rechtsdienstleistung sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.

Die Mitglieder erhalten Zugang zu einem wertvollen nationalen und regionalen Kontakt- und Beziehungsnetzwerk. Die SKO hat Tradition und Gewicht: 1893 als «Schweizerischer Werkmeister-Verband» gegründet, zählt sie heute gegen 12'000 Mitglieder, und

ist seit 2009 Vollmitglied der CEC European Managers, des Dachverbandes aller europäischen Kaderverbände, mit Sitz in Brüssel. Als 8. NPO und als 1. Berufsverband in der Schweiz ist die SKO seit 2005 nach dem «NPO-Label für Management Excellence» zertifiziert, herausgegeben von SQS und des Verbandsmanagement Instituts VMI der Universität Fribourg. www.sko.ch

Rückfragen:

Jürg Eggenberger, Geschäftsleiter
Schweizer Kader Organisation SKO
T +41 43 300 50 50
j.eggenberger@sko.ch

Schweizer Kader Organisation SKO
Postfach, 8042 Zürich
Schaffhauserstrasse 2, CH-8006 Zürich
info@sko.ch
www.sko.ch

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100002686/100784883 abgerufen werden.